

DIPLOMA

Private staatlich anerkannte Hochschule
University of Applied Sciences

diploma.de

Leseprobe

Finke / Egener

Inklusion im schulischen Kon- text

Studienheft Nr. 1330
1. Auflage 09/2023

Verfasser

Maria Finke

M.A. Ergotherapie; Schulleiterin der Ergotherapieschule Bückeberg an den Bernd-Blindow-Schulen

Prof. Dr. Christoph Egner

Prof. für den Bereich Gesundheit & Psychologie an der DIPLOMA Hochschule; Dipl.- Physiotherapeut; Dr. der Physiotherapie; Studiendekan für die Studiengänge Physiotherapie (Bachelor) und Medizinalfachberufe (Bachelor und Master)

Leseprobe

© by DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

DIPLOMA Hochschule

University of Applied Sciences

Am Hegeberg 2

37242 Bad Sooden-Allendorf

Tel. +49 (0) 56 52 58 77 70, Fax +49 (0) 56 52 58 77 729

Hinweise zur Arbeit mit diesem Studienheft

Der **Inhalt** dieses Studienheftes unterscheidet sich von einem Lehrbuch, da er **speziell für das Selbststudium aufgearbeitet** ist.

In der Regel beginnt die Bearbeitung mit einer Information über den Inhalt des Lehrstoffes. Diese Auskunft gibt Ihnen das **Inhaltsverzeichnis**.

Beim Erschließen neuer Inhalte finden Sie meist Begriffe, die Ihnen bisher unbekannt sind. Die **wichtigsten Fachbegriffe** werden Ihnen übersichtlich in einem dem Inhaltsverzeichnis nachgestellten **Glossar** erläutert.

Den einzelnen Kapiteln sind **Lernziele** vorangestellt. Sie dienen als Orientierungshilfe und ermöglichen Ihnen die Überprüfung Ihrer Lernerfolge. Setzen Sie sich **aktiv** mit dem Text auseinander, indem Sie sich Wichtiges mit farbigen Stiften kennzeichnen. Betrachten Sie dieses Studienheft nicht als „schönes Buch“, das nicht verändert werden darf. Es ist ein **Arbeitsheft, mit und in** dem Sie arbeiten sollen.

Zur **besseren Orientierung** haben wir Merksätze bzw. besonders wichtige Aussagen durch Fettdruck und/oder Einzug hervorgehoben.

Lassen Sie sich nicht beunruhigen, wenn Sie Sachverhalte finden, die zunächst noch unverständlich für Sie sind. Diese Probleme sind bei der ersten Begegnung mit neuem Stoff ganz normal.

Sie werden in diesem Studienheft immer wieder Aufgaben zum Eigenstudium finden. Die entsprechende Literatur, mit der Sie arbeiten sollen, ist jeweils angegeben. Im Rahmen Ihrer Bachelorthesis sollen Sie den sicheren Umgang mit unterschiedlichen Quellen nachweisen. Die Aufgaben geben Ihnen die Gelegenheit, dies zu üben.

Nach jedem größeren Lernabschnitt haben wir **Übungsaufgaben** eingearbeitet, die mit „**SK = Selbstkontrolle**“ gekennzeichnet sind. Sie sollen der Vertiefung und Festigung der Lerninhalte dienen. Versuchen Sie, die ersten Aufgaben zu lösen und die Fragen zu beantworten. Dabei werden Sie teilweise feststellen, dass das dazu erforderliche Wissen nach dem ersten Durcharbeiten des Lehrstoffes noch nicht vorhanden ist. Gehen Sie diesen Inhalten noch einmal nach, d. h., durchsuchen Sie die Seiten gezielt nach den erforderlichen Informationen.

Bereits während der Bearbeitung einer Frage sollten Sie die eigene Antwort schriftlich festhalten. Erst nach der vollständigen Beantwortung **vergleichen Sie Ihre Lösung mit dem** am Ende des Studienheftes **angegebenen Lösungsangebot**.

Stellen Sie dabei fest, dass Ihre eigene Antwort unvollständig oder falsch ist, müssen Sie sich nochmals um die Aufgabe bemühen. Versuchen Sie, jedes behandelte Thema vollständig zu verstehen. **Es bringt nichts, Wissenslücken durch Umblättern zu übergehen**. In vielen Studienfächern baut der spätere Stoff auf vorhergehendem auf. Kleine Lücken in den Grundlagen verursachen deshalb große Lücken in den Anwendungen.

Zudem enthält jedes Studienheft **Literaturhinweise**. Sie sollten diese Hinweise als ergänzende und vertiefende Literatur bei Bedarf zur Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik betrachten. Finden Sie auch nach intensivem Durcharbeiten keine zufriedenstellenden Antworten auf Ihre Fragen, **geben Sie nicht auf. Wenden Sie sich** in diesen Fällen schriftlich oder telefonisch **an uns**. Wir stehen Ihnen mit Ratschlägen und fachlicher Anleitung gern zur Seite.

Wenn Sie **ohne Zeitdruck** studieren, sind Ihre Erfolge größer. Lassen Sie sich also nicht unter Zeitdruck setzen. **Pausen** sind wichtig für Ihren Lernfortschritt. Kein Mensch ist in der Lage, stundenlang ohne Pause konzentriert zu arbeiten. Machen Sie also Pausen: Es kann eine kurze Pause mit einer Tasse

Inklusion im schulischen Kontext

Kaffee sein, eventuell aber auch ein Spaziergang an der frischen Luft, sodass Sie wieder etwas Abstand zu den Studienthemen gewinnen können.

Hinweis: Sie finden im Text in hervorgehobenen Textfeldern **Zitate** von Betroffenen, Angehörigen, Lehrkräften, etc. Diese entstammen auch nicht wissenschaftlichen Texten, Interviews und Gesprächen. Sie sollen Ihnen helfen, einen Perspektivwechsel vollziehen zu können und Ihre eigene Perspektive zu reflektieren.

Dieses Heft nutzt die Genderschreibweise, z. B. Schüler:innen. Der Doppelpunkt wurde gewählt, da dieser für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, die sich den Text vorlesen lassen, am Verständlichsten ist. Die entstehende Pause beim Vorlesen kommt dem Glottisschlag am Nächsten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Bearbeitung dieses Studienheftes.

Ihre

DIPLOMA
Private Hochschulgesellschaft mbH

Leseprobe

Inhaltsverzeichnis	Seite
<i>Abkürzungen</i>	7
<i>Glossar</i>	10
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	13
<i>Tabellenverzeichnis</i>	14
<i>Einleitung</i>	15
1 Grundlagen	16
1.1 Exklusion	18
1.2 Separation bzw. Segregation	18
1.3 Integration	19
1.4 Inklusion	21
1.5 Diversität	23
2 Entwicklung der Inklusion im schulischen Kontext	26
2.1 Die geschichtliche Entwicklung von der Exklusion zur Inklusion	26
2.2 Kennzeichen eines inklusiven Schulsystems	27
2.3 Status quo der Inklusion im Schulsystem	31
2.4 Die Prognose für eine inklusive Schule	34
2.5 Inklusionssysteme international	35
2.6 Folgen von Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe an inklusiver Beschulung	37
3 Förderung und Unterstützung im Rahmen der schulischen Inklusion	40
3.1 Behinderung	40
3.2 Ermittlung von Förder- und Unterstützungsbedarf	45
3.3 Inklusive Diagnostik	46
3.4 Pädagogische und psychologische Förderung und Unterstützung	49
3.5 Therapeutische Förderung und Unterstützung	54
3.6 Sonstige Förderung und Unterstützung	55
3.7 Effekte integrierenden Unterrichts	56
4 Herausforderungen und Barrieren auf dem Weg zur inklusiven Schule	60
4.1 Institutionelle Barrieren	60
4.2 Soziale Barrieren	68
4.3 Bauliche Barrieren und Ausstattung	70
4.4 Sprachliche Barrieren	71
5 Aufgabe der Ergotherapie im Rahmen der Inklusion	80
5.1 Grundlagen	80
5.2 Das Kind im Mittelpunkt	85

Inklusion im schulischen Kontext

5.3	Assessments und Konzepte der Ergotherapie	86
5.4	Aufgaben in der Klasse und im interdisziplinären Team	91
5.5	Aufgaben im äußeren schulischen Umfeld	92
5.6	Eltern und Geschwister	93
<i>Lösungen der Übungsaufgaben Kapitel 1 LÖ</i>		<i>100</i>
<i>Lösungen der Übungsaufgaben Kapitel 2 LÖ</i>		<i>101</i>
<i>Lösungen der Übungsaufgaben Kapitel 3 LÖ</i>		<i>102</i>
<i>Lösungen der Übungsaufgaben Kapitel 4 LÖ</i>		<i>104</i>
<i>Lösungen der Übungsaufgaben Kapitel 5 LÖ</i>		<i>105</i>
<i>Literaturverzeichnis</i>		<i>106</i>

Leseprobe

Inklusion im schulischen Kontext

Abkürzungen

ADS/ADHS	Aufmerksamkeits-Defizit-Störung/Aufmerksamkeits-Defizit-Störung mit Hyperaktivität
AdtL	Aktivitäten des täglichen Lebens
AHA	Assisting Hand Assessment
AMPS	Assessment of Motor and Process Skills
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
APG	Arbeitsplatzgestaltung
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
BBSB	Bayrischer Blinden- und Sehbehindertenbund
BED	Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e. V.
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
bidok	b ehinderung i nkclusion d okumentation - entwickelt Projekte im Rahmen der Themenbereiche Inklusion und Behinderung bzw. "Disability Studies"
bidokbib	Digitale Volltextbibliothek der Universität Innsbruck
BIPoC	steht für Black, Indigenous and People of Color; Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrungen
DTVP-2	Developmental Test of Visual Perception 2
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMJ	Bundesministerium für Justiz
CAOT	Canadian Association of Occupational Therapists
CLASS	Classroom Assessment Scoring System
CMCE	Canadian Model of Client-Centred Enablement
CO-OP	Cognitive Orientation to daily Occupational Performance
COPM	Canadian Occupational Performance Measure
COSA	Child Occupational Self Assessment
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
DBSV	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DIPF	Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Inklusion im schulischen Kontext

Glossar

Ableismus	Diskriminierung aufgrund physischer, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
Behindertenpädagogik	Pädagogik mit Behinderten; orientiert sich an der Form der Behinderung: Lernbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik u. s. w.
Behinderung	„Menschen die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (CRPD)
Bezugsnorm	Vergleichsmaßstab bei einer Leistungsbeurteilung
Braille	Blindenschrift, auch Punktschrift genannt
Community-based-Ansatz	ergotherapeutische Beratung einer Gemeinde zu Veränderungen/Anpassungen in der Umwelt
Community-development-Ansatz	ergotherapeutischer Ansatz: Empowerment von Bewohner:innen durch eine Gemeinde, Veränderungen/Anpassungen in der Gemeinde zu implementieren
Bottom Up-Ansatz	ergotherapeutischer Ansatz in Anlehnung an die ICF: = funktionsorientierter Ansatz. Es wird erst auf der Funktionsebene gearbeitet und davon ausgegangen, dass zuerst einzelne Funktionen vorhanden sein müssen, bevor man diese mit Aktivitäten verbindet.
Eingliederungshilfe	Anspruch von Kindern, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind, oder Kindern mit einer körperlichen, geistigen oder wesentlichen Behinderung auf Hilfen bei der Eingliederung in die Schule. Ergibt sich aus § 54 SGB XII, § 53 SGB XII und § 35 a SGB VIII
Exklusion	Ausgrenzung von Menschen, die andersartig sind
Exklusionsquote	Kennzahl: Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen
Förderquote	Kennzahl: Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen unabhängig von deren Förderort
Graphem-Phonem-Korrespondenz	Laut-Buchstaben-Beziehung bzw. Laut-Buchstaben-Zuordnung
Heilpädagogik	sonderpädagogische Förderung im außerschulischen Praxisbereich: pädagogische Förderung und Unterstützung von behinderten oder verhaltensauffälligen Kindern

Inklusion im schulischen Kontext

Inklusion	gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit aller Menschen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens
Inklusionsanteil	Kennzahl: Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Förderbedarf
Inklusionsquote	Kennzahl: Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler:innen mit Vollzeit-schulpflicht in allgemeinbildenden Schulen
Integration	Eingliederung von Außenstehenden in eine Gemeinschaft
Integrationspädagogik	Ausrichtung innerhalb der Sonderpädagogik; sie richtet sich an Behinderte und Nicht-Behinderte gleichermaßen mit der Orientierung am Begriff der Integration, d. h. der allseitigen Förderung aller, unabhängig vom Lernort.
Lautgebärden	Gebärden, die den Schriftspracherwerb unterstützen
Lernbehinderung	nicht näher bezeichnete Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten
Likert-Skala	mehrstufige Skala zur Messung von Einstellungen, bei der bestimmte Aussagen vorgeben werden und die Zustimmung zu diesen Aussagen abgefragt wird
Lormen	Kommunikation mit taub-blinden Menschen über den Tastsinn mittels Lorm-Alphabet
Nachteilsausgleich	Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen
Objektivität	Gütekriterium von Messinstrumenten: Inwieweit ist der Messwert unabhängig von der messenden Person?
PISA-Studie	internationaler schulischer Leistungsvergleich zu bedeutsamen Kenntnissen und Fertigkeiten
Reliabilität	Gütekriterium von Messinstrumenten, das die Zuverlässigkeit angibt: Wie stark sind die Messwerte durch Störeinflüsse oder Fehler belastet?
Salamanca-Erklärung	Erklärung der UNESCO zu Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Behinderten, insbesondere von Kindern, an Bildungsangeboten
Segregation	besondere Form der Separation; die getrennten Bereiche werden nach Behinderungsgruppen separiert
Separation	die Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung in unterschiedliche Bereiche
Sonderpädagogik	Theorie und Praxis der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einem besonderen Förderbedarf durch individuelle Hilfen
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Feststellung bei Kindern, wenn diese in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt oder behindert sind, dass sie ohne

Einleitung

Lernziele:

Dieses Studienheft gibt Ihnen die Gelegenheit,

- die Bedeutung der Inklusion für die schulische Landschaft zu verstehen und einzuordnen,
- die verschiedenen Beteiligten und ihre besonderen Bedürfnisse kennenzulernen,
- Inklusion im schulischen Kontext aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu verstehen,
- der kritischen Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Herausforderungen der Inklusion,
- Auswirkungen von mangelnder Inklusion und Gegenmaßnahmen zu verstehen,
- Ihre Rolle in einem multiprofessionellen Team im schulischen Kontext zu definieren und professionell einzunehmen,
- Möglichkeiten der Ergotherapie im Rahmen der schulischen Inklusion kennenzulernen,
- Aufgaben der Ergotherapie in diesem Kontext zu erkennen, zu formulieren und neu zu entwickeln,
- Beratungskompetenz zu individuellen schulischen Inklusionsfragen zu entwickeln,
- ein bisher wenig beachtetes neueres Tätigkeitsfeld der Ergotherapie in Ihre zukünftige Arbeit zu integrieren.

Seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Mai 2008 und dem Inkrafttreten der Konvention in Deutschland mit dem Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im März 2009 ist der Begriff der Inklusion auch in der breiten Gesellschaft angekommen.

Dies bedeutet nicht, dass es einen allgemeinen Konsens dazu gibt, was Inklusion bedeutet oder wie sie gar umgesetzt werden soll. Auch gibt es Kritik an verschiedenen Konzepten und deren Umsetzungen.

Wesentliche Grundgedanken zur Inklusion spiegeln sich im Berufsfeld der Ergotherapie wieder. Damit Ergotherapeut:innen sich dem Betätigungsfeld der schulischen Inklusion annähern können, erörtert dieses Studienheft die wesentlichsten Aspekte.

Nach einer Bestimmung der grundlegenden Begriffe in Kapitel 1 werden in Kapitel 2 die Entwicklung der schulischen Inklusion sowie Folgen der Ausgrenzung von Bildungssystemen auf nationaler und internationaler Ebene betrachtet. Kapitel 3 klärt die möglichen Gründe, Wege und Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung bei schulischem Unterstützungsbedarf durch pädagogische, psychologische, therapeutische Fachkräfte und sonstige Akteur:innen. Das Kapitel 4 zeigt die Herausforderungen und möglichen Barrieren der Inklusion sowie Vorschläge für eine barrierefreie (-arme) Schule auf. Abschließend gibt das Kapitel 5 Einblicke in die ergotherapeutische Arbeit im schulischen Kontext.

1 Grundlagen

Um zu verstehen, was Inklusion bedeutet und welche tiefgreifenden Änderungen sich für das Bildungssystem in Deutschland ergeben, werden in diesem Kapitel die wesentlichen Begriffe erläutert und voneinander abgegrenzt.

Lernziele:

In diesem Kapitel erlangen Sie

- Grundkenntnisse zu den wichtigsten Begrifflichkeiten,
- erste Einblicke zur Umsetzung im schulischen Kontext,
- eine Diskussionsgrundlage für Ihre Arbeit im schulischen Kontext.

Vier Ansätze können dabei die Entwicklung von pädagogischen Theorien und der daraus resultierenden pädagogischen Praxis deutlich machen. Dies sind Exklusion, Separation/Segregation, Integration und Inklusion, die durch die nachfolgende Abbildung veranschaulicht werden.

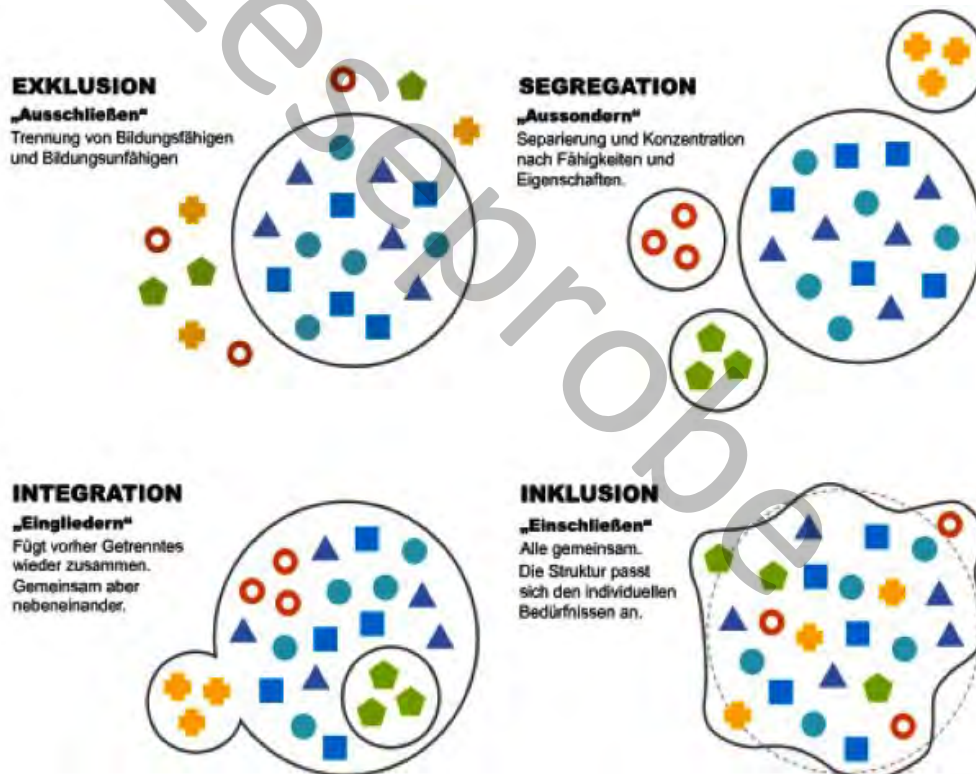


Abbildung 1: Exklusion, Segregation, Integration und Inklusion, Quelle: Aehnelt, R., 2020: o. S.

Wie die genauere Beschreibung der Ansätze zeigen wird, stellen diese eben nicht nur offensichtliche Ausgrenzungen und Benachteiligungen von Andersartigen dar, sondern zeigen auch Werte auf, die in **Qualitätsstufen der Behindertenpolitik** verdeutlicht werden.

Danach bedeutet Exklusion – Recht auf Leben, Separation – Recht auf Bildung, Integration – Recht auf Gemeinsamkeit und Teilhabe sowie Inklusion – Recht auf Selbstbestimmung und Gleichheit (Wocken, H., 2009: S. 2).

Inklusion im schulischen Kontext

In der nachfolgenden Darstellung werden die sich historisch entwickelten Phasen der Exklusion, Separation, Integration und Inklusion im **Zusammenhang mit dem Regelschulsystem** dargestellt.

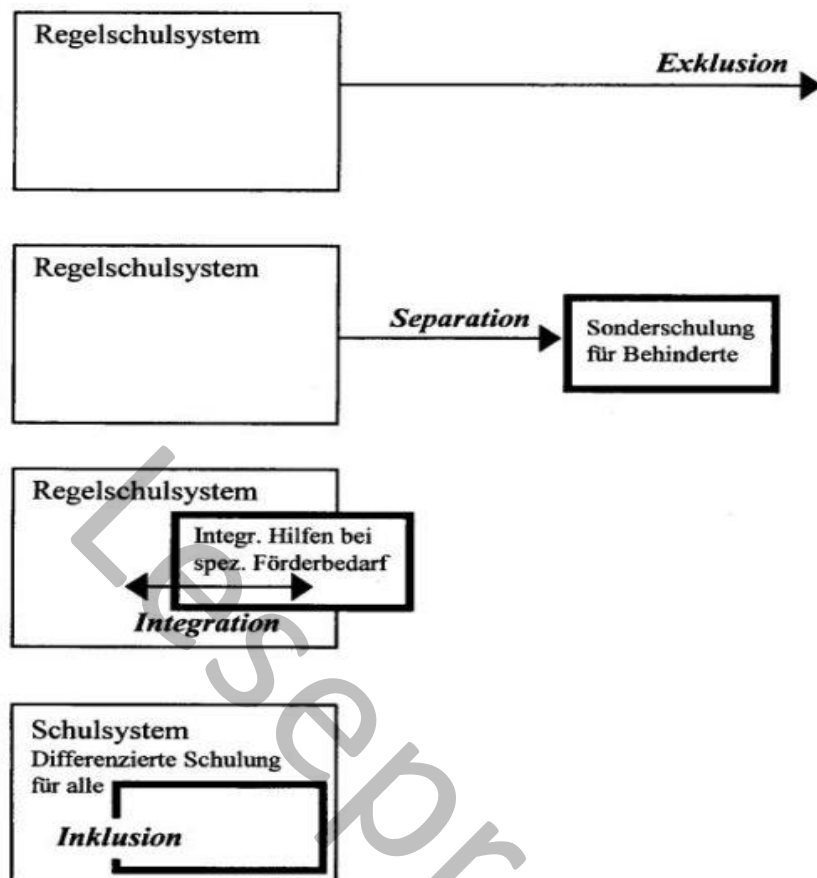


Abbildung 2: Entwicklungsphasen in der Sonderpädagogik, Quelle: Bürlí, A. 1997: S. 55 in: Sander, A., 2017: S. 13

Die Ansätze Exklusion, Separation/Segregation, Integration und Inklusion zeigen zum einen eine strukturelle und zum anderen eine wertorientierte Entwicklung.

Es ist wichtig zu bemerken, dass die einzelnen Ansätze nicht völlig getrennt voneinander auftreten oder sich in ihrer Weiterentwicklung abgelöst hätten. „Die Qualitätsstufen der Behindertenpolitik und -pädagogik sind nicht als historische Abfolge, sehr wohl aber als eine gestufte Werthierarchie zu verstehen.“ (Bürlí, A., 1997: S. 55 in: Sander, A., 2017: S. 3)

Merke: Exklusion, Separation, Integration und Inklusion sind verschiedene wertebasierte Ansätze unterschiedlicher Qualität, wie mit Behinderten umgegangen wird.

1.1 Exklusion

Unter Exklusion (aus dem Lateinischen „excludio“ = Ausschluss oder Ausgrenzung) versteht man eine Ausgrenzung von Menschen, die andersartig sind. Teilhabe und Mitgestaltung wird behinderten Menschen verwehrt.

Der Wert, der Menschen mit Behinderungen unter dem Aspekt der Exklusion zugesprochen wird, ist ein Recht auf Leben, dieses findet aber außerhalb der Gesellschaft statt (Wocken, H., 2010: S. 2).

Die Europäische Kommission sieht die soziale Ausgrenzung als einen Prozess, bei dem Menschen ausgegrenzt und diskriminiert werden. Betroffene erhalten aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Einkommen sowie zu sozialen und gesellschaftlichen Maßnahmen. Sie werden an Entscheidungsprozessen, die sich direkt auf den Alltag der Betroffenen auswirken, nicht beteiligt (Rat der Europäischen Union, 2004: S. 10).



Abbildung 3: Exklusion, Quelle: Aehnelt, R., 2020: o. S.

Wie die Darstellung zeigt, wird zwischen Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen unterschieden. Kinder mit Behinderungen werden aus den Systemen der Erziehung und Bildung ausgeschlossen. Sie gelten als nicht bildungsfähig. Für diese Kinder besteht keine Schulpflicht (Rat der Europäischen Union, 2004: S. 1).

Inzwischen gilt der Ausschluss von jeglichem Schulbesuch in Deutschland als überwunden (Sander, A., 2004: S. 14). Allerdings wurden zur Jahrtausendwende weltweit 90 % der behinderten Kinder nicht beschult (Wocken, H., 2010: S. 1).

Kennzeichen der Exklusion ist, dass sich die Gesellschaft als homogen erlebt und andere ausschließt.

Merke: Exklusion beschreibt den Ausschluss anderer.

1.2 Separation bzw. Segregation

Der Begriff Separation (aus dem Lateinischen „separatio“ = Absonderung, Trennung) bedeutet im schulpädagogischen Kontext die Trennung von Menschen mit und ohne Behinderung in unterschiedlichen Schulformen. Dies wird auch die **2-Schulen-Theorie** genannt. Gemeint ist damit, dass die

Inklusion im schulischen Kontext

Regelschule als Schulform für nicht behinderte Kinder gilt, während Sonderschulen für Kinder mit Behinderungen vorgesehen sind (Wocken, H., 2010: S. 1).

Behinderte Menschen erhalten das Recht auf Anteil am Bildungswesen, das ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt (ebd.: S. 3).

Segregation bedeutet, dass sich die Trennung auch auf die Bereiche außerhalb der Regelbeschulung bezieht. So gibt es verschiedene Sonderschulformen, die auf einen bestimmten Förderschwerpunkt spezialisiert sind. So gibt es Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Sehen, Hören, Sprache, Körperliche/motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sowie den Förderschwerpunkt für Kranke.

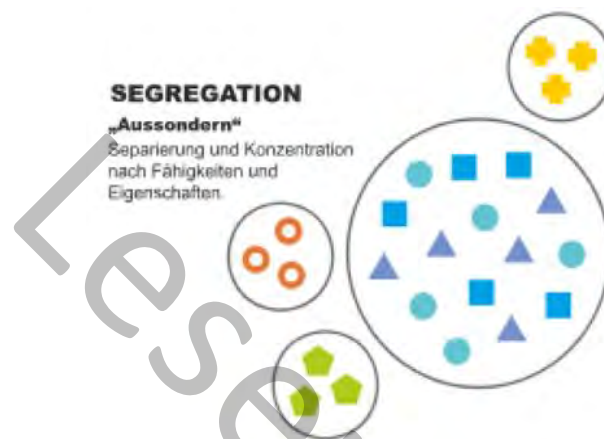


Abbildung 4: Segregation, Quelle: Aehnelt, R., 2020: o. S.

Die Separation ist der im deutschen Schulwesen am stärksten vertretene Ansatz (Sander, A., 2017: S. 13). Der Anteil der Schüler:innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet wurden, bezogen auf alle Schüler:innen, lag im Schuljahr 2010/2011 im Bundesdurchschnitt bei 4,8 % (Klemm, K., 2013: S. 10). Weitere Zahlen zur derzeitigen Situation können Sie dem Kapitel 2.3 entnehmen.

Merke: Separation und Segregation unterscheiden Bildungssysteme für Menschen mit und ohne Behinderung. Dies wird auch 2-Schulen-Theorie genannt.

1.3 Integration

Laut Duden ist unter Integration „Einbeziehung, Eingliederung in ein größeres Ganzes“ zu verstehen (Duden, 2023: o. S.). Kinder mit Behinderungen werden in allgemeinen Schulformen mit Kindern ohne Behinderungen unterrichtet. Es wird deutlich zwischen Behinderten und Nichtbehinderten unterschieden. Dies wird als **2-Gruppen-Theorie** bezeichnet (Wocken, H., 2010: S. 1).

Es wird von denjenigen, die hinzukommen, eine Anpassung an das bestehende System erwartet. Im traditionellen Integrationsansatz erhält das behinderte Kind unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen, während die Klasse in der Regel weiterhin so unterrichtet wird, wie auch ohne Integration üblich (Sander, A., 2004: S. 15).

Inklusion im schulischen Kontext

Integration bedeutet, dass es eine bestehende Struktur gibt, in die sich Außenstehende einfügen. Bei der Integration erlebt sich die Gesellschaft als homogen, öffnet sich aber für andere.

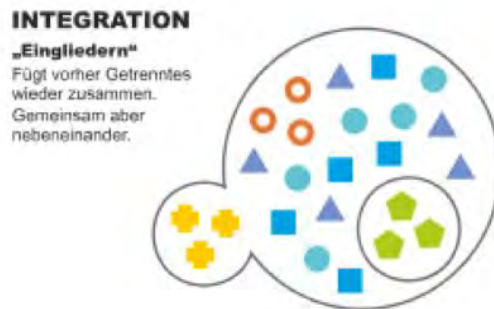


Abbildung 5: Integration, Quelle: Aehnelt, R., 2020: o. S.

Integration verwirklicht das Recht auf Teilhabe und Gemeinsamkeit in Schule und Bildung. Allerdings muss dieses Recht beantragt werden und es gibt die Möglichkeit der Ablehnung.

Zwei Aspekte werden hier berücksichtigt: zum einen der Ressourcenvorbehalt (Verfügt die Schule z. B. über geeignete Räumlichkeiten oder das entsprechende Personal?), zum anderen die Integrationsfähigkeit des behinderten Kindes (Wocken, H., 2010: S. 3)

Merkmale, die die Integration in der schulischen Bildung beschreiben, sind:

1. Der Fokus liegt auf dem behinderten Kind, nicht auf der Klasse. Eine Analyse des Umfeldes findet nicht statt.
2. Das behinderte Kind wird von außenstehenden Expert:innen begutachtet. Die nicht vorhandenen Möglichkeiten sind Attribute des Kindes. Die in der Klasse bestehenden Bedingungen des Lehrens und Lernens werden nicht betrachtet.
3. Die Art der diagnostizierten Behinderung des Kindes entscheidet über die pädagogischen Maßnahmen. Die Entscheidungen hierzu treffen die Expert:innen oder ein Förderausschuss. Eine Einbeziehung des Kollegiums, der Eltern oder des betroffenen Kindes sowie weiterer außenstehender Personen im Sinne einer gemeinsamen Lösung findet nicht statt.
4. Ein individualisierter Förderplan für das behinderte Kind steht dem gemeinsamen Lehrplan der Klasse gegenüber.
5. Das behinderte Kind wird in einer passend erscheinenden schulischen Institution beschult. Regelklassen passen ihre Rahmenbedingungen nicht den Bedürfnissen aller Kinder an (Porter, G., 1997, in: Sander, A., 2004: S. 15-20).

Es wird davon ausgegangen, dass durch den Prozess der Integration Behinderte und Nichtbehinderte einander besser verstehen und akzeptieren können. Dadurch vergrößern sich Gemeinsamkeiten und das Gefühl der Zugehörigkeit (Bürli, A., 1997: S. 61).

Merke: Integration bedeutet die Einbeziehung in bestehende Systeme und Strukturen. Das Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft wird verwirklicht.

1.4 Inklusion

Inklusion stammt von den lateinischen Begriffen „Inclusio“ bzw. „includere“ ab, die übersetzt „Einschließung“ bzw. „einschließen“ bedeuten.

Bis heute gibt es keine Definition des Begriffes Inklusion, die allgemein akzeptiert ist (Hasselhorn, M., Mähler, C., 2021: S. 3).

Inklusion kann als Idee verstanden werden, der der Gedanke von gleichberechtigter Teilhabe und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zugrunde liegt (BMAS, 2021: o. S.). Teilhabe und Barrierefreiheit beziehen sich dabei auf alle gesellschaftlichen Bereiche (Hasselhorn, M., Mähler, C., 2021: S. 1).

Im Bildungsbereich bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren individuellen Eigenschaften, Eigenarten, Fähigkeiten und Lerngrundlagen an einem gemeinsamen Ort begleitet, erzogen und unterrichtet werden (ebd.).

Inklusion beginnt, wenn Unterschiede von Schüler:innen wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden (Boban, I., Hinz, A., 2003: 10). Dabei sollen Ungleichheiten abgebaut und eine bestmögliche individuelle Entwicklung ermöglicht werden (Hasselhorn, M., Mähler, C., 2021: S. 3).

Merkmale, die die Inklusion in der schulischen Bildung beschreiben, sind

1. Der Fokus liegt auf der Analyse des Umfeldes des Kindes.
2. Die in der Klasse bestehenden Bedingungen des Lehrens und Lernens werden als Ausgangspunkt für die weitere Gestaltung betrachtet.
3. Entscheidungen über pädagogische Maßnahmen werden gemeinsam mit Kollegium, Eltern, dem betroffenen Kind sowie - je nach Problemstellung - weiteren Personen im Sinne einer gemeinsamen kooperativen Lösung getroffen. Die Schule versteht sich als lernende Schule, die sich in allen Bereichen weiterentwickeln möchte.
4. Die Lehrkräfte nutzen unterschiedliche Herangehensweisen für die ganze Klasse. Sie sind sich bewusst, dass jedes Kind individuell ist. In offenem Unterricht wird jedem Kind ermöglicht, seine Ziele durch Lernen auf dem eigenen Niveau zu erreichen.
5. Die Regelschule, ihre Klassen und deren Ausstattung werden an die Bedürfnisse aller Kinder angepasst. Es wird sich nicht auf einige Klassen oder ausgewählte Modellschulen beschränkt. Durch Wohnortnähe setzt sich die Gemeinsamkeit in der Freizeit fort (Porter, G., 1997, in: Sander, A., 2004: S. 15-20).

Inklusion im schulischen Kontext

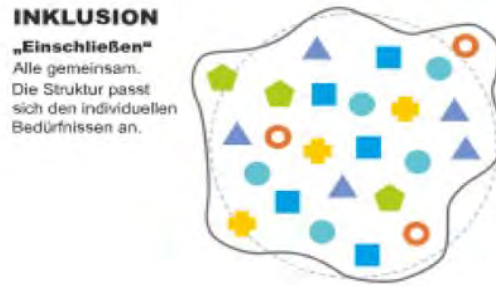


Abbildung 6: Inklusion, Quelle: Aehnelt, R., 2020: o. S.

Inklusion möchte alle Diskriminierungen, Benachteiligungen und Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schüler:innen auf ein Minimum reduzieren (Boban, I., Hinz, A., 2003: S. 11).

Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, die sich als offen und vielfältig begreift und in der alle Mitglieder gleichwertige Rechte und Möglichkeiten besitzen.

Somit gibt es keinen geschlossenen Kreis der Gesellschaft, sondern ein offenes Konstrukt, in dem sich Strukturen den Bedürfnissen der Individuen anpassen und dabei alle einschließt.

Der Index für Inklusion, mit dem das Leitbild der inklusiven Schule mit Schulentwicklung verbunden wird, beschreibt Inklusion als einen Prozess, dem bestimmte Kennzeichen zugrunde liegen:

„Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet ...

- die gleiche Wertschätzung aller SchülerInnen und MitarbeiterInnen,
- die Steigerung der Teilhabe aller SchülerInnen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule,
- die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, sodass sie besser auf die Vielfalt der SchülerInnen ihres Umfeldes eingehen,
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller SchülerInnen, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird,
- die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter SchülerInnen überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler SchülerInnen bewirkt werden konnten,
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den SchülerInnen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,
- die Anerkennung, dass alle SchülerInnen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- die Verbesserung von Schulen nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
- den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Schulen und Gemeinden,
- den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist.“

Abbildung 7: Inklusion in Bildung und Erziehung, Quelle: Boban, I., Hinz, A., 2003: S. 10)

Merke: Inklusion wird charakterisiert durch gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit auf allen Ebenen des Zusammenlebens.

Die Gesellschaft erlebt sich als heterogen. Inklusion berücksichtigt die individuelle und die gesellschaftliche Perspektive.

Cramer und Harant beschreiben drei Ebenen von Inklusion, deren Vermischung zu Problemen führe.

1. Makroebene: „Inklusion als Menschenrecht“: Dies bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt sind. Diese Ebene kann durch pädagogisches Denken und Handeln ausdifferenziert werden.
2. Mesoebene: „Normative Prinzipien der Inklusion“: Es unterstellt den aus der Geschichte logischen Weg von der Exklusion zur Inklusion. Ein normatives Prinzip ist z. B., dass keine Ausgrenzung aufgrund von Leistungsunterschieden stattfindet oder dass für alle die gleiche Schule da ist.
3. Mikroebene: „Realisierungsformen von Inklusion“: Beispiel hierfür kann eine bestimmte Lernkultur sein. Die Realisierungsformen können technisch verkürzt sein und dadurch der eigentlich gewollten Wirkung entgegenstehen (Cramer, C., Harant, M., 2014: S. 654).

Inklusion sei zunächst eine Utopie, die erst durch die Umsetzung auf der Mikroebene Wirklichkeit werde (ebd.). Eine vollinklusive Schule bleibe eine Utopie (ebd.: 655).

1.5 Diversität

Diversität (lat.: diversitas) bedeutet Vielfalt oder Vielfältigkeit (Duden, 2023: o. S.). Synonyme sind Reichhaltigkeit, Variationsbreite, Verschiedenartigkeit. Diversität meint keine hierarchische Unterscheidung, sondern eine gleichberechtigte (Prenzl, A., 2019: S. 20).

Die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention beinhalten die Achtung der Unterschiedlichkeit als einen Teil von Vielfalt (Rat der Europäischen Union, 2004: S. 9).

Verschiedenheit steht in Wechselbeziehung zu dem Begriff der Gleichheit. Wilhelm Windelband verstand darunter Folgendes:

„Gleichheit ist ein Verhältnis, worin Verschiedenes zueinandersteht.“ (Prenzl, A., 2019: S. 22)

Somit kann Gleichheit nur beschrieben werden in Bezug auf Verschiedenheit. Hingegen trifft dies für Verschiedenheit nicht zu (ebd.).

Der Begriff der **Heterogenität** stammt von Aristoteles, der in seiner Kategorienlehre verschiedene Bedeutungen von Heterogenität beschrieb. So kann Verschiedenheit zwischen einem oder mehreren Menschen, innerhalb einer Person (anders als das, was man sieht), aber auch verschieden in der Zeit (anders als vorher) betrachtet werden. Schließlich lässt sich Verschiedenheit auch als „nicht identisch“ beschreiben (ebd.).

Diversität bezieht sich auf alle denkbaren Merkmale. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wird Vielfalt anerkannt und wertgeschätzt.

Im Weltbildungsbericht der UNESCO heißt es:

Inklusion im schulischen Kontext

„Was wir alle gemeinsam haben sind unsere Unterschiede.“ (UNESCO, 2020: S. 10)

Wichtige Faktoren können danach Behinderungen, Armut, Mädchen und Frauen, besondere Lernbedürfnisse, Geschlechtsidentität, Flucht und Migration, Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit oder indigenen Gruppe, aber auch wohnen in abgelegenen Regionen, Übergewicht, Linkshänder:in u. s. w. sein (ebd.: S. 11).

Allein das Vorhandensein von vielfältigen Merkmalen von Schüler:innen zeigt, dass Heterogenität ein bestimmender Faktor von Schule ist (Cramer, C., Harant, M., 2014: S. 655).

Richard v. Weizsäcker (verstorbenen Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland) sagte in einer vielbeachteten Rede von 1993:

„Es ist normal verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung – aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen. [...] Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar. Es ist normal verschieden zu sein.“ (Weizsäcker, R., 1993)

Aufgabe: Lesen

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Behindertenrechtskonvention.



[CRPD Konvention und Fakultativprotokoll.pdf](#)

1. Erklären Sie die Unterschiede zwischen den Begriffen Exklusion, Separation, Integration und Inklusion mit wenigen Schlagworten.
2. Finden Sie Beispiele aus Ihrem persönlichen, sozialen, physischen, kulturellen und institutionellen Umfeld, die die verschiedenen Ansätze abbilden.
3. Erläutern Sie die Wechselwirkung des Begriffes „Verschiedenheit“ zu dem Begriff „Gleichheit“.

Leseprobe

3 Förderung und Unterstützung im Rahmen der schulischen Inklusion

Lernziele:

Nach dem Studium dieses Kapitels können Sie

- Behinderung über die reine Funktionseinschränkung hinaus erläutern,
- Ermittlungswege für einen Förderbedarf beschreiben,
- die inklusive Diagnostik erläutern,
- die Vielfalt der Fördermöglichkeiten und ihre Effekte darstellen.

Kinder erhalten mit dem Eintritt in den Elementarbereich und später in die Schule innerhalb eines strukturierten Rahmens Bildung und Erziehung.

Grundlage für das Recht auf Bildung sind Art. 2 (Grundsatz auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) und Art. 3 (Gleichheitsgrundsatz) des Grundgesetzes (GG). Der schulische Erziehungsauftrag leitet sich aus Art. 7 des Grundgesetzes ab. Die Aufsicht über das Schulwesen hat der Staat (Art. 7 Absatz 1 GG, Grundgesetz, 1949).

Nicht alle Kinder werden mit ihren Altersgenoss:innen eingeschult. Aus unterschiedlichen Gründen erreichen manche Kinder nicht die definierten Lernziele einer Klassenstufe. Diese Kinder bedürfen einer besonderen Förderung und Unterstützung.

Zu den Bedingungen für schulische Inklusion gehört die Ermittlung des individuellen Förder- bzw. Unterstützungsbedarfs jedes/-r Schüler:in und die Schaffung optimaler räumlicher und personaler Voraussetzungen.

Im Nachfolgenden sollen die Grundlagen der Förderung im Rahmen von Schule erläutert werden.

3.1 Behinderung

Möchte man die individuellen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen ermitteln, muss man sich mit den Faktoren beschäftigen, die zu Schwierigkeiten beim Lernen führen.

Hierfür soll zunächst geklärt werden, was unter einer Behinderung zu verstehen ist.

Im Duden gibt es zwei Bedeutungen für den Begriff Behinderung. Zum einen „das Behindern, das Behindertwerden“ und zum anderen „etwas, was jemanden behindert.“ Als Synonyme werden „Beeinträchtigung, Erschwerung, Hemmung, Hinderung“ angegeben (Duden, 2023: o. S.).

„Die Leute sagen: Du hast eine geistige Behinderung. Das habe ich geglaubt. Dann habe ich gedacht: Das kann nicht sein.“
(Nenad Mihailovic in: WDR, 2017)

Wir können zwischen sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen unterscheiden. Aber wie das Originalzitat eines von Behinderung betroffenen Kindes zeigt, ist auch bei einer sichtbaren körperlichen Schädigung insbesondere Kindern nicht zwingend klar, was Behinderung bedeutet.

Inklusion im schulischen Kontext

Im Jahre 1973 stellte die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates eine pädagogische Definition für den Begriff der Behinderung auf:

"Als behindert im erziehungswissenschaftlichen Sinne gelten alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung." (Deutscher Bildungsrat, 1973, in: Weigt, M., 1998)

Im Gegensatz zum früheren Verständnis wird Behinderung per Definition nicht mehr allein einer Person zugeordnet, sondern in Wechselwirkung zu Barrieren und Ressourcen in der Umwelt betrachtet.

Basis für jetzige Definitionen ist das bio-psycho-soziale Modell, das der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugrunde liegt.

Die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Faktoren wird in der nachfolgenden Abbildung deutlich:



Abbildung 13: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, ICF, Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, 2005: o. S.

Bei diesem Modell geht man von drei Ebenen der Behinderung aus:

1. Schädigung = impairment: Schädigungen der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers; Ebene des Körpers
2. Beeinträchtigung = disability: Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen; Ebene der Aktivitäten
3. Behinderung = handicap: Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung; Ebene der Partizipation.

Inklusion im schulischen Kontext

Die Sichtweise der ICF betrachtet damit nicht nur das Gesundheitsproblem als Defizit einer Person. Sie berücksichtigt neben den drei genannten Ebenen Körperfunktionen/-strukturen, Aktivitäten und Partizipation auch personale Faktoren und Umweltfaktoren als Aspekte von Gesundheit, die sich auch förderlich auf das Gesundheitsproblem eines Menschen auswirken können (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, 2005: o. S.).

„Sie ist damit auch ressourcenorientiert und nimmt bezüglich der Ätiologie einen neutralen Blickwinkel ein. Die ICF kann daher auf alle Menschen bezogen werden, nicht nur auf Menschen mit Behinderungen. Sie ist universell anwendbar.“ (ebd.)

Derzeit gültige Definitionen von Behinderung greifen genau diese Sichtweise auf.

Tabelle 1: Definitionen von Behinderung: SGB IX und CRPD, Quelle: eigene Erstellung

Definition nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX, 2001: Teil 1)	CRPD - UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 1 Satz 2 (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen 2018: S. 8)
„(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“	„Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Merke: Behinderung wird durch verschiedene Komponenten der Gesundheit definiert. Eine Behinderung betrachtet die Ebenen der Körperfunktionen/-strukturen, der Aktivitäten und der Teilhabe unter Berücksichtigung von personalen und Umweltfaktoren.

Die ICF ermöglicht einen neutralen Blick auf Behinderung. Sie ist nicht rein defizitorientiert, sondern auch ressourcenorientiert.

Inklusion im schulischen Kontext

Neben der Erfassung, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht, wird mit dem **Grad der Behinderung (GdB)** auch die Tiefe der Behinderung betrachtet.

Der Grad der Behinderung wird auf Antrag durch den behinderten Menschen durch die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden festgestellt (SGB IX: § 152). Hiermit wird auch der Begriff der Schwerbehinderung bestimmt.

“(2) Menschen sind im Sinne des Teils 3 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen Menschen mit Behinderungen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“ (SGB IX: § 2 Satz 2 und 3)

Die Schwierigkeit, Behinderung zu definieren, fasst Jörg Michael Kastl wie folgt zusammen:

„Das heißt also nicht, dass man damit ein präzises absolutes Kriterium dafür in der Hand hätte, zu entscheiden, ob etwas eine Behinderung ist oder nicht. Eine Definition kann und muss auch nicht alle Abgrenzungsprobleme lösen, schon gar nicht, wenn die zur Rede stehende Sache in sich kontinuierlich verfasst ist (ab wann wird ein von einer Arthrose beeinträchtigtes Hüft- oder Kniegelenk zu einer Behinderung?) und wenn sie in hohem Maße kontextrelational ist (ist der „lernbehinderte“ Nicht-Schreiber und Nicht-Leser in der schriftlosen Kultur noch behindert?).“ (Kastl, J. M., 2010: S. 107)

Claudia, die große Schwester von Dominic, meint, „[...] sie habe eigentlich erst als Jugendliche anlässlich eines Lagers zusammen mit Dominic realisiert, dass er behindert ist. Dominik sei halt immer um sie „herum gewesen, eigentlich eine `Normalität´“, [...].“ (Claudia Gisler, zitiert in: Kissling, B., 2022: S. 40)

Aufgabe: Diskutieren



Überprüfen Sie Ihre persönliche Einstellung. Diskutieren Sie Kastls Aussage. Verschriftlichen Sie Ihr Ergebnis.

Die verschiedenen Ebenen der ICF können bezogen auf Schule und Bildung weiter spezifiziert werden. Auf der **Ebene der Körperfunktionen** und Körperstrukturen können körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen behinderter Kinder die Teilhabe an Schule erschweren. Ursachen können angeborene oder erworbene Schädigungen sein.

Zu den Schädigungen der Intelligenz gehören Lern- und geistige Behinderungen.

Zu den Sinnesschädigungen werden Blindheit, Taubheit, Sehbehinderungen und Schwerhörigkeit gezählt.

Zu den körperlichen Behinderungen werden chronische Erkrankungen und Anfallsleiden, wie z. B. die Epilepsie, gerechnet.

Inklusion im schulischen Kontext

- Schullaufbahnberatung auch im Hinblick auf individuelle Förderung, Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsvorsorge der Schülerinnen und Schüler;
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Lösung von psychosozialen Problemstellungen; Mitwirkung bei der Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, insbesondere bei denen, die Beratungsaufgaben im Sinne des RdErl. "Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule" (BASS 12 – 21 Nr. 4) erfüllen sowie bei der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern;
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten zur Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit Einrichtungen der Jugendhilfe und der örtlichen Erziehungsberatung sowie Initiierung und ggf. auch Koordination von mit diesen Diensten abgestimmten Hilfeleistungen.“ (ebd.: S. 2-3)

Merke: Schulpsycholog:innen übernehmen einen bedeutsamen Teil an Aufgaben, die wesentlich für das Gelingen von Inklusion sind.

3.5 Therapeutische Förderung und Unterstützung

Ausbildungen sind in den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsgesetzen geregelt (Bundesministerium für Justiz, 1980 a, 1994 a, 1999). Die Berufsausübung wird in den Berufsgesetzen geregelt (Bundesministerium für Justiz, 1976, 1980 b, 1994 b). Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen wurden in den letzten Jahren immer wieder in kleineren Passagen geändert, das Ergotherapeutengesetz zuletzt im Juli 2021.

Mit den ersten Modellversuchen zu berufsqualifizierenden Studiengängen hat eine Reform der Berufe ihren Anfang genommen.

„Am 3. Oktober 2009 sind im ErgThG (§ 4), im HebG (§ 6), im LogopG (§ 4) sowie im MPhG (§ 9) Regelungen in Kraft getreten, die auch die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesen Berufen ermöglichen sollten. Die Regelungen sind befristet und treten am 31. Dezember 2017 außer Kraft.“ (Deutscher Bundestag, 2016: S. 7)

In den kommenden Jahren stehen weitreichende Veränderungen der Ausbildungen in diesem Bereich der Heilmittelerbringenden Berufe an. Insbesondere die berufspolitischen Verbände unterstützen eine Vollakademisierung.

Eine gesetzliche Verpflichtung zu therapeutischer Förderung und Unterstützung an Schulen gibt es nicht. Angebote sind freiwillige Leistungen der Schulträger:innen.

Therapeutische Unterstützung gibt es an den Allgemeinbildenden Schulen in der Regel nicht.

An Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung gehören **Ergotherapeut:innen und Physiotherapeut:innen** meist zum Schulkonzept. Die Angebote finden in der Regel in Einzeltherapien innerhalb des schulischen Tagesablaufes statt. Sie werden über eine ärztliche Verordnung abgerechnet und richten sich an Versicherte aller gesetzlichen Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sowie an selbstzahlende Klient:innen. Die nicht durch die Krankenkassen refinanzierten personellen Aufwendungen für das medizinisch-therapeutische Personal werden von den Träger:innen der Schulen übernommen. Teile der Kosten werden je nach Bundesland vom Land übernommen (Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, 2010: S. 1).

Aufgaben der Ergo- und Physiotherapie sollen ganzheitlich ausgerichtet sein. Sie überschneiden sich in den verschiedenen Bereichen und erfüllen ihre Aufgabe aus der jeweils beruflichen Perspektive. Dazu gehören

- therapeutische Behandlungen (Einzel- oder Gruppenbehandlung) zur körperlichen und geistigen Entwicklung sowie Wahrnehmung der Schüler:innen,
- Verbesserung und Stabilisierung von Haltung, Bewegung und Wahrnehmung,
- Hinführung zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in lebenspraktischen Bereichen.

„Die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten schaffen die Voraussetzungen für das Lernen im Unterricht, für die Verrichtungen des täglichen Lebens, für Bewegung, Spiel und handwerkliche Tätigkeiten.“ (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 2023: o. S.)

In Hamburg sind Ergotherapeut:innen und Physiotherapeutinnen pädagogisch-therapeutische Fachkräfte und werden von der Stadt angestellt, um an Schulen tätig zu sein (Stadt Hamburg, 2022: S. 1, S. 3). An dieser Stelle wird kritisiert, dass durch das Ganztagskonzept in z. B. Hamburg Kinder, die nur einen vorübergehenden Bedarf haben, erst nach der Schule (ab 17.00 Uhr) ein therapeutisches Angebot annehmen können (Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland, BED, 2015: o. S.).

Weiterhin wird in Hamburg für die Tätigkeit an Schulen von Therapeut:innen eine abgeschlossene Ausbildung und 6 Monate Berufserfahrung erwartet. Die Aufgaben von Ergotherapeut:innen und Physiotherapeut:innen sind dort geregelt.

„Sie führen spezielle ergotherapeutische [bzw. physiotherapeutische] Methoden und Techniken für bewegungsgestörte Schülerinnen und Schüler durch. Sie unterstützen die Lehrerinnen und Lehrer, gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Ergotherapeutinnen und -therapeuten [bzw. den Physiotherapeutinnen und -therapeuten], im Unterricht und in der Pflege und Betreuung der Schülerinnen und Schüler und übernehmen Aufgaben in der unterrichtsfreien Zeit.“ (Stadt Hamburg, 2022: S. 1 [S. 3])

An anderen inklusiven Schulen und Förderschulen sind Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie Teil **externer therapeutischer Unterstützung** und werden in der Regel durch externe Praxen abgedeckt. Manche Schulträger:innen ermöglichen die therapeutischen Angebote über entsprechende Förder- oder Therapiezentren. Die Aufgaben der Therapeut:innen umfassen dann den regulären Leistungskatalog der Heilmittelerbringenden Berufe.

3.6 Sonstige Förderung und Unterstützung

Neben den pädagogischen, psychologischen und therapeutischen Fachkräften gibt es weitere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, um schulische Inklusion zu verwirklichen.

Hierzu zählt die **Schulbegleitung** als Angebot der Eingliederungshilfe. Schulbegleiter:innen werden synonym Integrationshelfer:innen genannt.

Die Schulbegleitung wird in der Regel einem Kind, das Anspruch auf Eingliederungshilfe hat, bewilligt. Je nach Region kann diese auch bezogen auf die Förder- und Unterstützungsbedarfe einer Klasse betrachtet werden. D. h., die Leistungen beziehen sich auf die ganze Gruppe. In diesem Fall verzichten die Eltern eines betroffenen Kindes auf den individuellen Anspruch des Kindes. Poollösungen setzen die Bereitschaft der Schule voraus, mit nur einem/r Anbieter:in von Eingliederungshilfe zusammenzuarbeiten (Sarimski, K., 2019: S. 194). In NRW sind Pool-Lösungen nicht gestattet.

Schulbegleiter:innen haben sehr häufig keine pädagogische Qualifizierung. Eine methodische Vorbereitung oder Ausbildung gibt es nicht. Einige Bundesländer, wie z. B. Thüringen oder Baden

5 Aufgabe der Ergotherapie im Rahmen der Inklusion

Lernziele:

In diesem Kapitel lernen Sie

- die Bedeutung der Ergotherapie für die schulische Inklusion kennen,
- Grundlagen zu den verschiedenen Kontextfaktoren und deren ergotherapeutische Beeinflussung,
- neuere Betätigungsfelder der Ergotherapie kennen.

Ergotherapie und Inklusion sind per definitionem eng miteinander verbunden. Wie die UN-Behindertenrechtskonvention gehen Ergotherapeut:innen davon aus, dass Teilhabe am täglichen Leben ein wesentliches Element für Gesundheit und Lebenszufriedenheit ist. Die (im schulischen Kontext) kindzentrierte Befähigung, bedeutungsvolle Alltagshandlungen durchführen zu können, ist ein wesentlicher Kerngedanke der Ergotherapie.

„Die Ergotherapie ist die Kunst und Wissenschaft von der Befähigung zur Teilhabe am täglichen Leben durch Betätigung, der Befähigung von Personen zur Durchführung von Aktivitäten, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zuträglich sind, und der Errichtung einer wahrhaftigen und inklusiven Gesellschaft, an der alle Menschen durch die ihnen möglichen Betätigungen des täglichen Lebens partizipieren können.“ (Polatajko, H. et al., 2013, in: van Haaringveldt, M., Ammeraal, M., 2019: S. 96)

Die Ergotherapie, Teil der Heilmittel erbringenden Berufe in Deutschland, ist nicht fester Bestandteil in Schulen. Die Rolle, die Ergotherapeut:innen in diesem Kontext übernehmen können, ist nur rudimentär umschrieben (vgl. Kapitel 3.5) und bietet Möglichkeiten der weiteren Ausgestaltung und Erweiterung des Aufgabengebietes. Der Verband Deutscher Ergotherapeut:innen (DVE) spricht von „Schulbasierter Ergotherapie“, deren Aufgabe es ist, allen Kindern eine Teilhabe an allen Aspekten von Schule zu ermöglichen.

„Der Begriff schulbasierte Ergotherapie (schoolbased occupational therapy) bezeichnet die ergotherapeutische Tätigkeit in der natürlichen Lebensumwelt Schule zur Unterstützung der Inklusion.“ (Blum, A. et al., 2018: S. 4)

Der Begriff der „schulbasierten Ergotherapie“ wird im weiteren Verlauf übernommen.

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wird, gibt es im schulischen Kontext für Ergotherapeut:innen viele Schnittstellen und Schnittmengen zu anderen Berufsgruppen, aber auch berufsspezifische Aufgaben.

Dieses Kapitel beschreibt bereits vorhandene und zukünftige Aufgaben der Ergotherapie in der Schule unter der inklusiven Prämisse.

5.1 Grundlagen

Die für Inklusion wesentlichen Sichtweisen und Modelle zeigen eine hohe Übereinstimmung zu den Kerngedanken der Ergotherapie.

Inklusion im schulischen Kontext

Die Grundannahmen der Ergotherapie und der Inklusion sind in vielerlei Hinsicht vergleichbar. Dazu gehören Paradigmen zu Teilhabe, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Vielfalt, Nicht-Diskriminierung und Barrierefreiheit (Stademann M., Tsangaveli, I., 2016: S. 83-86).

„Alle sechs Begriffe haben einen Stellenwert in der Ergotherapie sowie in den zentralen Elementen des Inklusionsgedankens. Eine hohe Kompatibilität sind vor allem in den Begriffen Teilhabe, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung zu erkennen.“ (ebd.: S. 86)

Ergotherapeutische Modelle betrachten, wie das **bio-psycho-soziale Modell** der ICF, ein Gesundheitsproblem auf verschiedenen Ebenen und in Wechselwirkung zu Barrieren und Ressourcen in der Umwelt. Dementsprechend leiten sich die ergotherapeutischen Ansätze der Performance- und der Partizipationsorientierung aus der ICF ab, die in der nachfolgenden Abbildung anschaulich dargestellt werden.

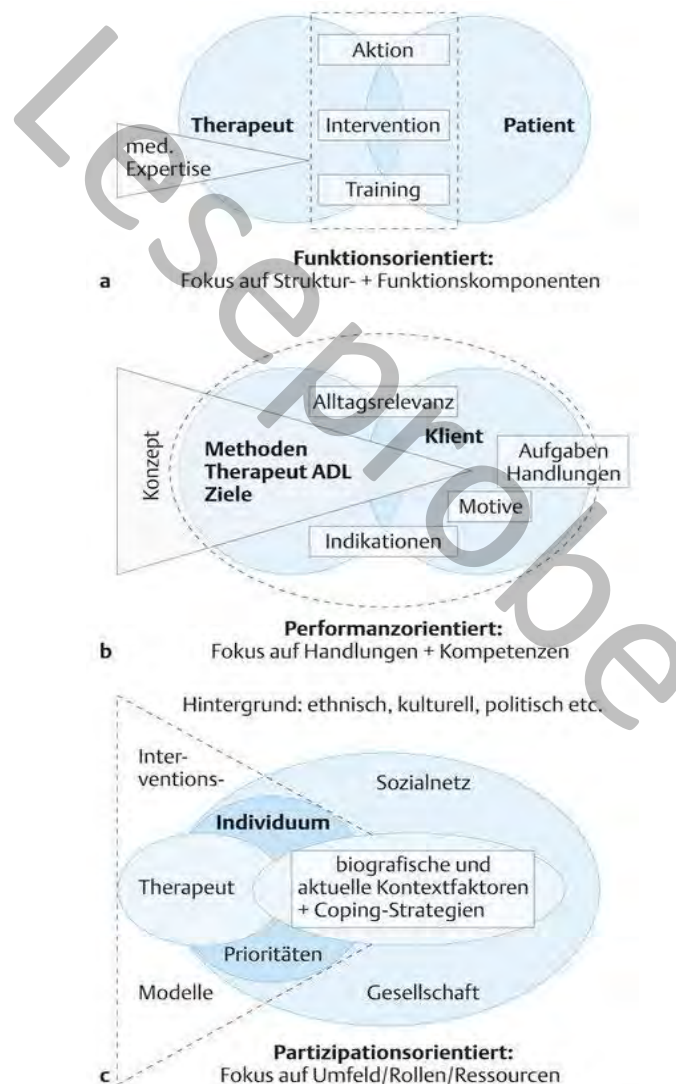


Abbildung 22: Therapieansätze in Anlehnung an die Schwerpunktebenen der ICF, Quelle: Schwarz, M., 2004: S. 69, Abb. 1.7

Der funktionsorientierte Ansatz (Bottom-up-Ansatz) mit seiner Konzentration auf die Bearbeitung und Beeinflussung einer lokalen, organisch manifesten Schädigung oder Normabweichung sollte in der Ergotherapie eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Bedeutungsvoll sind vielmehr Top-Down-Ansätze. Diese haben in Anlehnung an die Betätigungshierarchie nach Golledge eine zentrale Relevanz für die Ergotherapie, da sie die Betätigung (occupation) in den Mittelpunkt stellen. Danach sind „Beschäftigung“ (diversional activity), „Aktivität“ (activity) und „zweckgerichtete Aktivität“ (purposeful activity) wertlos ohne Relevanz für das Kind bzw. nicht auf den Kontext bezogen (Golledge, J.: 1998: S. 104).

Zu den Top-Down-Ansätzen gehören zum einen der **performanceorientierte Ansatz**, zum anderen der **partizipationsorientierte Ansatz**.

Bei dem **performanceorientierten Ansatz** werden in der Therapie die Schwierigkeiten des Kindes mehrdimensional angegangen. Im Fokus stehen für das Kind bedeutsame Aufgaben und Handlungen (Motive). In den Mittelpunkt der Therapie rücken alltagsrelevante Aktivitäten des Kindes.

Wird nach dem **partizipationsorientierten Ansatz** gearbeitet, liegt der Fokus auf Umfeld, Rollen und Ressourcen. Damit das Kind (Teil-)Autonomie und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erwerben kann, werden auf der Basis von ergotherapeutischen Modellen und der Prioritäten des Individuums sowie unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren (biografische und aktuelle; soziales Netz) mit dem Kind Copingstrategien erarbeitet, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Die Kernbegriffe der Ergotherapie Mensch, Handlung, Alltag, Umwelt und Lebensqualität implizieren eine **ganzheitliche, kindzentrierte Vorgehensweise**, die sich im ergotherapeutischen Prozess widerspiegeln (Claudiana, 2007: S. 7-11).

„Alltagsprobleme, Schulaktivitäten und Anforderungen im Schulalltag, die eine Herausforderung oder gar eine Barriere zur Teilhabe am Schulleben darstellen, stehen im Mittelpunkt.“ (Blum, A. et al., 2018: S. 4)

Ergotherapie im inklusiven schulischen Kontext erfordert ein hohes Maß an **beruflicher Handlungskompetenz**.

Unter Kompetenz versteht man „Sachverstand, Fähigkeiten“ (Duden, 2023: o. S.) oder auch „[...] das, was ein Mensch „kann“, weil und indem er sachkundig, handlungs- und reflexionsfähig ist“ (Ziener, G., Kessler, M., 2012: 21). Laut Weinert ist Kompetenz die

„[...] bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, F. E., 2001, S. 27-28).

Der Begriff „Handlungskompetenz“ wird wie folgt definiert:

„Die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“ (KMK, 2011 b: 15 f)

Berufliche Handlungsfähigkeit ist die Schnittmenge aus Fachkompetenz und den Schlüsselqualifikationen: Methodenkompetenz, Selbst-/Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Je größer die Schnittmenge, desto größer ist die berufliche Kompetenz.

Inklusion im schulischen Kontext

Das **Kompetenzprofil Ergotherapie** benennt als Domänen die Ergotherapeutische Expertise, Kommunikation, Zusammenarbeit, Management, Fürsprache, Lernen und Professionalität (Berding, J. et al., 2019: S. 9).

Hack nennt 10 Aspekte, die professionelles Verhalten in Gesundheitsberufen beschreiben:

- Verlässlichkeit
- professionelles Benehmen und Auftreten
- Initiative, Motivation und Selbstständigkeit
- klinisches Reasoning
- Bereitschaft, konstruktives und produktives Feedback zu geben und Supervision in Anspruch zu nehmen
- Empathie
- Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Redegewandtheit und Beteiligung an öffentlichen Diskussionen
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Stellungnahme (Hack, B., 2004: 206 – 210).

Der ergotherapeutische Kerngedanke des „Befähigens“ beschreibt darüber hinaus entsprechende weitere wichtige Kompetenzen (enablement skills):

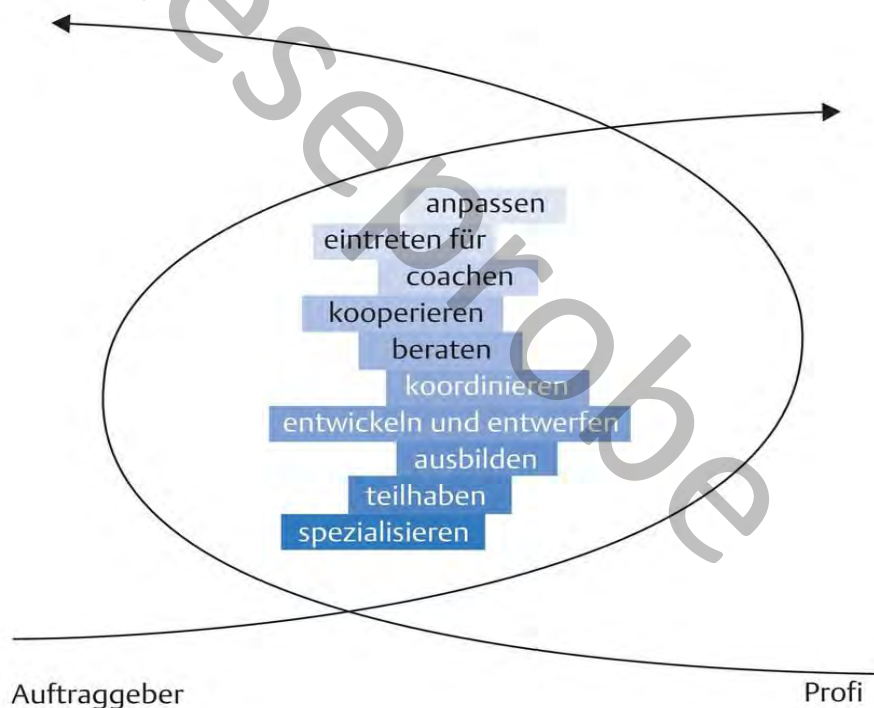


Abbildung 23: Canadian Model of Client Centred Enablement, Quelle: Townsend, E. A. et al., 2013: S. 110, in: Cup, E., van Hartingsveldt, M., 2019: 204, Abb. 8.6

Zu diesen Schlüsselfertigkeiten eines/einer Ergotherapeut:in gehören adapt (adaptieren), advocate (für jemanden eintreten), collaborate (zusammenarbeiten), consult (beraten), coordinate (koordinieren), design/build (entwerfen), educate (bilden), engage (sich für jmd. engagieren) und specialize (spezialisieren).

Neben den in der Ausbildung erworbenen Basiskompetenzen benötigt der/die Ergotherapeut:in im inklusiven schulischen Kontext ein hohes Maß an Kompetenz zur kindlichen Entwicklung und zu

Inklusion im schulischen Kontext

Wenn Eltern sich am Therapieerfolg des Kindes beteiligt fühlen, stärkt dies ihr Selbstwirksamkeitsempfinden und die Zufriedenheit (ebd.).

Unter dem Begriff Elternarbeit subsumieren sich begrifflich die Elemente Information, Aufklärung, Beratung und ein pädagogisches bzw. therapeutisches Angebot für Eltern. Nach Schaeffer und Schmidt-Kaehler bedeutet **Information** die Bereitstellung und Weitergabe von Informationen, um das Wissen der Eltern zu erweitern (Schaeffer, D., Schmidt-Kaehler, S., 2011, in: Winter, B., 2014: S. 143-144).

Die klassische Informationsweitergabe erfolgt in der Regel über Flyer oder Hinweise auf Webseiten. Wichtig bei der Informationsweitergabe ist, dass sie aktuelle und korrekte Angaben enthält. Hinweise zu Therapiemöglichkeiten, Ansprechpartner:innen begleitender Dienste oder Selbsthilfegruppen sollten daher regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die **Aufklärung** möchte zur Wissenserweiterung auch eine Änderung der Einstellung oder des Verhaltens erreichen. Daher legt sie mehr Wert auf die Situation als dies bei der Information der Fall ist (ebd., 2014: S. 143-144).

Nach Engel et al. kann **Beratung** als Interaktion verstanden werden. Dabei unterstützt die beratende Person die Rat suchende Person darin, zu einer Fragestellung oder einem Problem Wissen zu erlangen, eine Einordnung vorzunehmen und lösungskompetent zu werden (Engel, F. et al., 2008: S. 13).

Für Angebote zu Aufklärung und Beratung sind angemessene Räumlichkeiten notwendig. Günstig ist, wenn der/die Ergotherapeut:in die Räume der Schule nutzen kann, da hier die Eltern ein gutes Gefühl für die täglichen Herausforderungen ihres Kindes bekommen können.

Ein **ergotherapeutisches Angebot** stellt die Eltern in ihrer Elternrolle in den Mittelpunkt der Therapie. Das heißt, über die Bedürfnisse und Therapie des Kindes hinaus werden Wünsche und Bedürfnisse der Eltern Teil der Zielformulierung für den weiteren Therapieprozess.

Merke: Ergotherapeutische Elternarbeit kann die Elemente Information, Aufklärung, Beratung oder ein therapeutisches Angebot zur Elternrolle beinhalten.

Möchte man als Ergotherapeut:in mit Eltern arbeiten, muss man zunächst eine Vorstellung von der **Lebenswelt vielfältiger Familien** entwickeln.

„Menschen mit demselben Hintergrund (z. B. gleicher Wohnort, Stadt oder Land, gleiche soziale Schicht, gleiche Lebenssicht) und denselben Merkmalen (Alter, Geschlecht, Aussehen, Ethnie, sexuelle Orientierung, Sprache) finden sich im anderen besser wieder.“ (Stomph, M., Poerbodipoero, S., 2019: S. 220)

Dies führt dazu, dass man diese Menschen erstmal besser zu verstehen glaubt. Die Aufgabe des/der Ergotherapeut:in ist es, ein Verständnis für die Vielfältigkeit von Familien und damit der individuellen Lebenssituation der Eltern zu entwickeln. Es liegt in seiner/ihrer Verantwortung, sich in diese Situation einzufühlen, um sie ganzheitlich zu erfassen und die richtigen Maßnahmen zu initiieren. Für eine ganzheitliche Erfassung dürfen die sozialen und kulturellen Hintergründe der Klientel nicht außer Acht gelassen werden.

Unverständnis, Fehlkommunikation oder falsche Vorstellungen können dazu führen, dass Klient:innen nicht die notwendige Hilfe erhalten (Stomph, M., Poerbodipoero, S., 2019: S. 220).

Inklusion im schulischen Kontext

Auch die **Lebenssituation von Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern** ist unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Diese Eltern fühlen sich häufig überfordert. Sie beklagen mangelnde Unterstützung. Neben der Pflege und Versorgung des Kindes haben diese Eltern finanzielle, innerfamiliäre und soziale Belastungen (Kofahl, C., Lüdecke, D., 2014: S. 18).

„Viele Eltern beklagen, mit ihren Problemen ganz auf sich gestellt zu sein. Zudem meinen sechs von zehn der befragten Eltern, dass niemand im Umfeld wirklich verstehe, wie belastend ihre Situation insgesamt ist.“ (ebd.: S. 20)

Die Eltern leiden darunter, dass z. B. die Aufmerksamkeit für Geschwister verringert ist, während der Aufwand für administrative Aufgaben zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Zusätzlich leidet der Gesundheitszustand der Eltern selbst (Kofahl, C., Lüdecke, D., 2014: S. 21-22).

Laut einer Studie des Kindernetzwerks aus dem Jahre 2013 zur Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland, bei der fast 1600 Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern befragt wurden, haben Eltern sich nur zu einem Drittel als zufrieden mit der erhaltenen Beratung gezeigt.

Dabei seien die hilfreichsten Informationen von Selbsthilfegruppen und von den Klinikärzt:innen gekommen. Die Informationen von Therapeut:innen benannten 12 % der Befragten als hilfreich (ebd.: S. 14-15).

„Nur etwa die Hälfte aller Eltern wurde nach eigener Einschätzung früh genug über die Erkrankung ihres Kindes und die Konsequenzen informiert. [...] Zwei Drittel der Befragten empfinden jedenfalls in ihrem Fall die Information und Beratung im Rückblick als nicht ausreichend. Zudem erhielt nur ein Viertel der Eltern Hinweise auf eine mögliche psychologische Unterstützung. Selbst auf allgemeine Hilfen oder Hilfsangebote zur Versorgung des Kindes wurde laut Aussagen der Eltern nur bei jedem Dritten hingewiesen. Damit zeigt sich in diesem Bereich ein großer ungedeckter Bedarf.“ (ebd.)

Um miteinander zu arbeiten kann es hilfreich sein, im Gespräch die Erwartungen aneinander abzuklären. Grundlage sollten das gemeinsame Interesse am Wohlergehen des Kindes und gegenseitiger Respekt sein. Dabei ist der Umgang auch davon geprägt, wie vertraut die Sprache, die Gebräuche oder die Verhaltensweisen der Familie sind (Kalicki, B., 2022: S. 21).

„Wenn es [...] um die Einflussnahme auf die Familienerziehung geht, wünschen sich Eltern eher Zurückhaltung und sehen diese als ihren Hoheitsbereich.“ (ebd.: S. 22)

Merke: Eltern wünschen sich Unterstützung in Form von Beratung. Bevormundung lehnen sie ab.

Haben die Eltern überfordernde Erwartungen an das Kind, kann dies zu Entwicklungsproblemen führen (Hobmair, H., 2016: S. 318). Eine Zusammenarbeit ist einfacher, wenn gemeinsame oder ähnliche Vorstellungen bestehen. (Kalicki, B., 2022: S. 21).

Die Anleitung durch Therapeut:innen wird von Eltern als besonders hilfreich empfunden (Kofahl, C., Lüdecke, D., 2014: S. 25). Dies kann als eindeutiger Arbeitsauftrag für Elternarbeit verstanden werden.

1. Exklusion bedeutet Ausschluss. Die Gesellschaft erlebt sich als homogen. Es wird zwischen Bildungsunfähigen und Bildungsfähigen unterschieden.

Separation bedeutet Aussondern. Die Gesellschaft erlebt sich als homogen, aus der einige aussortiert werden. Menschen werden nach Fähigkeiten und Eigenschaften separiert. Die Konzentration auf eine bestimmte Eigenschaft nennt man Segregation. 2-Schulen-Theorie

Integration bedeutet Eingliederung. Die Gesellschaft erlebt sich als homogen. Außenstehende werden in bestehende Strukturen eingegliedert. 2-Gruppen-Theorie

Inklusion bedeutet Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, die sich als heterogen, offen und vielfältig erlebt. Alle Mitglieder haben gleichwertige Rechte und Möglichkeiten. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.

2. Beispiel Exklusion: Ausschluss aus Musik- oder Sportvereinen; Ausschluss aus Clubs und Diskotheken

Beispiel Separation/Segregation: Förderschulen, Behindertensport, Behindertendisco

Beispiel Integration: Integrationsklasse an allgemeinbildender Schule; Ohrenschützer zu Silvester; Schwimmen im öffentlichen Schwimmbad zu jeder Zeit

Beispiel Inklusion: Chor und Theatergruppen für Menschen mit und ohne Behinderung; Supermärkte mit „stiller Stunde“ ; Leichte Sprache

3. „Gleichheit ist ein Verhältnis, worin Verschiedenes zueinandersteht.“ (Prenzl, A., 2019: S. 22)
Somit kann Gleichheit nur beschrieben werden in Bezug auf Verschiedenheit. Dies trifft für Verschiedenheit nicht zu.

Literaturverzeichnis

Achilles I. (2014): Die Situation der Geschwister – „Wir behandeln alle unsere Kinder gleich.“ Von solchen und anderen Irrtümern in Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern. in: Wilken U., Jeltsch-Schudel B. (Hrsg.)(2014): Elternarbeit und Behinderung. Empowerment – Inklusion – Wohlbefinden. S. 36-45. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Aehnelt R. (2020) in: Inklusive Schule in: Bildungsportal Niedersachsen. Hannover <https://bildungsportal-niedersachsen.de/inklusive-schule/>

Amrhein B. (2011): Inklusion in der Sekundarstufe. Eine empirische Analyse. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. in: Trumpa S. et al. (2014): Einstellungen zu Inklusion bei Lehrkräften und Eltern – Eine schulartspezifische Analyse. Zeitschrift für Bildungsforschung. S. 241-256. Wiesbaden: Springer Fachmedien in: [Einstellungen zu Inklusion bei Lehrkräften und Eltern .pdf](#)

Bayrischer Blinden- und Sehbehindertenbund (2023a): Blindenschrift und Braillesimulator. München in: <https://bbsb.org/beratung-und-angebote/alltag-mit-blindheit-und-sehbehinderung/blindenschrift/>

Bayrischer Blinden- und Sehbehindertenbund (2023b): Unser Service für Schulen. München in: <https://bbsb.org/fachinformationen/fuer-lehrer-und-schueler/>

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Berlin in: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Becker F. (2022): Team und Gruppe: Definition, Merkmale und Unterschied. in: Wirtschaftspsychologische Gesellschaft. WPGS. Neubiberg. München in: <https://wpgs.de/fachtexte/gruppen-und-teams/team-gruppe-definition-merkmale-unterschied/>

Berding et al. (2019): Kompetenzprofil Ergotherapie in: DVE (Hrsg). Karlsbad in: <https://dve.info/resources/pdf/ergotherapie/kompetenzprofil-ergotherapie/3633-2019-kompetenzprofil/file>

Bezirksregierung Düsseldorf (2022): AO-SF-Verfahren. Düsseldorf in: [Fragen und Antworten zum Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf \(AOSF-Verfahren\) | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

Bildungsportal Niedersachsen (2022): Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung [Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung Flietext .pdf \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

Blum A. et al. (2018) in: DVE (Hrsg.): Schulbasierte Ergotherapie. Partizipation im Schulalltag für alle Kinder ermöglichen. Arbeitsgruppe „Schulbasierte Ergotherapie“. Karlsbad: DVE

Boban I., Hinz A. (Hrsg) (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln. Halle (Saale): Martin-Luther-Universität

Boban I., Hinz A. (2009). Der Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln in: Sozial Extra (2009): Praxis aktuell: Inklusionspädagogik. S. 12-16. Cham/Schweiz: Springer Link in: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-009-0078-4>

Boban I. et al. (2012): Handbuch Selbstevaluation für Schulen in Sachsen-Anhalt. Schulentwicklung mit dem Index für Inklusion. Ansätze für die Entwicklung inklusiver Schulen und Pädagogik: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

DIPLOMA

Private staatlich anerkannte Hochschule
University of Applied Sciences

DIPLOMA Hochschule

Studienservice

Herminenstraße 17f
31675 Bückeburg

Tel.: +49 (0)40 228 988 240
meinstudium@diploma.de
diploma.de



Du möchtest mehr erfahren?

Unser aktuelles Studienangebot und weitere Informationen sowie unsere Angebote zur Studienberatung findest Du auf **www.diploma.de**